Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 28. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 10ten Juli 1844.

Bekanntmachungen.

1) Zu den Weichselstrom-Regulirungs-Bauten von Wolz bis Ostrowo, unterhalb Mewe, sind 2000 Schock Faschinen und 1500 Schock Buhnenpfähle erforderlich.

Die Lieferung dieser Materialien wird hierdurch im Wege einer Submission ausgeboten.

Lieferungslustige haben ihre Submissionen auf das ganze Lieferungsquanium, oder auf einen Theil desselben gerichtet, bis zum 19ten d. Mts. versiegelt bei dem Unterzeichneten einzureichen. Die Submissionen sollen am darauf folgenden Tage den 20sten desselben Monats Nachmittags 4 Uhr im Kommissionshause zu Kurzebrack eröffnet werden, wozu sich die Submittenten einzufinden haben.

Die Lieferungs-Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten, bei dem Deichgeschwornen Ehlert in Ziegellack und dem Deichgeschwornen Retzlaff in Stangendorff zur Einsicht bereit. Marienwerder, den 5ten Juli 1844.

Der Deich-Inspektor Erdmann.

---

2) In der Nacht vom 16ten auf den 17ten d. Mts. sind dem Müller Johann Riglewski von Glodower Mühle 3 Pferde,

1, ein braune Stute mit kleinem Stern, 7 Jahre alt, auf dem rechten Hinterfuß den Spat, ungefähr 5 Fuß groß,
2, ein brauner Wallach, 7 Jahre alt, ohne Abzeichen, ungefähr 5 Fuß groß,
3, ein ganz schwarzer Hengst, 2 Jahre alt, ohne Abzeichen, ungefähr 5 F. groß,

von der Weide gestohlen worden.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden und die Gensdarmerie werden ersucht, auf die gestohlenen Pferde und den Dieb zu vigiliren und selbige im Betretungsfalle festzunehmen. Bemerkt wird noch, daß der Bestohlene demjenigen, der ihm zur Wiedererlangung der Pferde verhilft, eine Belohnung von 15 Rthlrn. zugesichert hat. Culm, den 29sten Juni 1844.

Königl. Preuß. Landraths-Amt.

Verkauf von Grundstücken.

3) Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlasse der Michael Andreas und Augustine Hartmannschen Ehe-

leute gehörige, sub Nro. 46. der Neustadt belegene Grundstück, bestehend in einem massiven Wohnhause nebst Hofraum und Holzschoppen, abgeschätzt auf 265 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. soll in termino den 14ten August a. c. V. M. 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Meißner an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der dritten Bureau-Abtheilung eingesehen werden. Thorn, den 23sten April 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

4) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das aus 897 Morgen 129 []Ruthen preuß. Acker-, Wald- und Wiesenfläche bestehende Erbpachtsgut Pien nebst Schlonk, excl. einer stets mit dazu benutzten Fläche von 80 Morgen, von welchen jedoch nicht nachgewiesen, wie sie zu dem Gute erworben, abgeschätzt auf 12,288 Rthlr. 19 sgr. 9 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

5) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Culm.

Das den Bürger Andreas Szalkowskischen Eheleuten zugehörige, hierselbst sub Nro. 344. belegene bürgerliche Grundstück, abgeschätzt auf 1214 Rthlr. 29 sgr. soll am 11ten Oktober 1844 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schülke an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

6) Nothwendiger Verkauf.

Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Dorfe Schrotz belegene Hospital-Grundstück von 322 Morgen 12 []Ruthen Acker und Weide, nebst den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden soll am 14ten Dezember 1844 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Reinertrag des Grundstücks von 306 Rthlr. 25 sgr. gewährt zu 5 pCt. einen Taxwerth von 6136 Rthlr. 20 sgr., oder nach Abzug des fehlenden Betrieb-Viehes von 5656 Rthlr. 20 sgr. und zu 4 pCt. einen Taxwerth von 7670 Rthlr. 25 sgr. resp. 7190 Rthlr. 25 sgr.

Darauf haftet ein Erbpachts-Canon von 30 Rthlr., welcher zu 4 pCt. gerechnet, ein Kapital von 750 Rthlr. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 pCt. veranschlagt 4906 Rthlr. 20 sgr., zu 4 pCt. 6440 Rthlr. 25 sgr. beträgt.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Dt. Crone, den 16ten Mai 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.